

Nutzungsvereinbarung „EMMA – Elektro Mobilität Miteinander Anwenden,,

abgeschlossen zwischen der **Marktgemeinde Seitenstetten**, 3353 Seitenstetten, Steyrer Straße 1, als **Betreiberin** des E-CarSharing Projektes „**EMMA – Elektro Mobilität Miteinander Anwenden**“

und

.....
Vor- u. Zuname

Anschrift

als **NutzerIn** der im „**EMMA – Elektro Mobilität Miteinander Anwenden**“ angebotenen Fahrzeuge.

Allgemeines

Ziel des Projektes ist die gemeinsame Nutzung eines Elektroautos, bereitgestellt durch die Marktgemeinde Seitenstetten. Diese fungiert im Projekt „**EMMA – Elektro Mobilität Miteinander Anwenden**“ als Projektträger.

Ansprechpartner seitens der Marktgemeinde Seitenstetten ist zu den Amtszeiten des Gemeindeamtes:

Elfriede Halbmayr
07477/42224-24
elfriede.halbmayr@seitenstetten.gv.at

1. Fahrberechtigte Personen

Die Berechtigung zur Benutzung des Elektroautos gilt für die jeweilige angemeldete Person. Bei Organisationen/Firmen/Vereine gilt dies für Personen, deren Tätigkeiten in unmittelbarem Zusammenhang mit der/dem Organisation/Firma/Verein stehen. Das Fahrzeug darf nur von Personen in Betrieb genommen werden, die im Projekt „**EMMA – Elektro Mobilität Miteinander Anwenden**“ angemeldet und im Besitz einer gültigen Fahrberechtigung (Führerschein) sind. Dafür trägt die angemeldete Person oder Organisation/Firma/Verein die Verantwortung.



2. Standort

Das Elektrofahrzeug hat seinen Standplatz auf dem reservierten, gekennzeichneten Parkplatz hinter dem Gemeindeamt der Marktgemeinde Seitenstetten. Nach der Benutzung ist das Fahrzeug dort wieder abzustellen und an die Elektrotankstelle anzuschließen.

3. Schlüsselkarte

Die Schlüsselkarte wird nach der Einschulung mit einer Kautions von € 10,- ausgehändigt, und darf nicht an Dritte weitergegeben werden. Bei Verlust der Schlüsselkarte ist dies unverzüglich am Gemeindeamt zu melden, um eine Sperrung im System einzuleiten. Die Kosten für eine Ersatzkarte, sowie Schäden aus unbefugter Verwendung oder Weitergabe sind vom „Kartenbesitzer“ zu tragen.

Bei der Variante ohne Mitgliedschaft wird die Schlüsselkarte aus dem Schlüsseltresor beim Haupteingang des Gemeindeamtes entnommen und muss wieder dort zurückgegeben werden, bzw. kann die Schlüsselkarte auch während der Öffnungszeiten direkt am Gemeindeamt abgeholt und zurückgegeben werden. Die Hinterlegung einer Kautions entfällt in diesem Fall. Bei Verlust wird ein Betrag von € 10,00 vorgeschrieben.

4. Einschulung

Vor der ersten Nutzung ist eine Einschulung durch die Marktgemeinde Seitenstetten erforderlich. Mit der Einschulung und Unterzeichnung der Nutzungsvereinbarung sowie erfolgter Einziehung des Mitgliedsbeitrages (nur bei Variante 1) ist das Mitglied berechtigt das Fahrzeug zu benutzen.

5. Reservierungen

Der Anspruch auf die Nutzung ergibt sich in Reihenfolge der eingehenden Reservierungen. Die Reservierungen werden von den Mitgliedern über das dafür eingerichtete Buchungssystem online vorgenommen. Dafür wurde eine Partnerschaft mit IBIOLA Mobility Solutions GmbH gewählt. Eine kostenlose Stornierung der Reservierung ist spätestens 24 Stunden vor der eingetragenen Nutzung möglich.

Für jedes Mitglied wird auf oben angeführter online Plattform ein Account eingerichtet, der es ermöglicht online Reservierungen vorzunehmen bzw. Informationen über die Vor- oder Nachnutzer zu erhalten. Um die quartalsweise Abrechnung vornehmen zu können werden die jeweiligen Kilometerstände durch automatisiertes Auslesen festgehalten und dem jeweiligen Nutzer zugeordnet.

Bei der Variante ohne Mitgliedschaft erfolgt die Reservierung über das Gemeindeamt während der Öffnungszeiten.

6. Strafen

Die Kosten für Verwaltungsstrafen wegen Verkehrsübertretungen sind von den jeweiligen BenutzerInnen zu tragen.



7. Schäden

Aufgetretene Schäden und Störungen sind im Sinne eines fairen Umgangs hinsichtlich der gemeinsamen Nutzung unverzüglich dem Ansprechpartner der Marktgemeinde Seitenstetten mitzuteilen.

Es wird empfohlen vor jeder Fahrt eine Begutachtung des Elektrofahrzeuges auf etwaige Schäden vorzunehmen und diese im Buchungssystem im Bereich „Notiz“ festzuhalten, sofern diese Schäden nicht schon bekannt sind. Das Elektroauto ist vollkaskoversichert, die Höhe des Selbstbehaltes richtet sich nach den jeweiligen Versicherungsbedingungen und beträgt derzeit 290,- Euro. Dieser Betrag wird bei selbst verschuldeten Schäden per Einzugsermächtigung eingezogen.

Bei etwaigen technischen Pannen während der Fahrt als auch bei einem leer gefahrenen Akku ist mit dem Servicedienst von Renault Kontakt aufzunehmen. Der Dienst dafür ist gratis. Das Fahrzeug darf nicht selbstständig abgeschleppt werden. Eine Infomappe mit Notfallnummern befindet sich im Fahrzeug.

8. Übergabe und Reinigung

Das Fahrzeug ist in gereinigtem Zustand an die nächsten BenutzerInnen zu übergeben. Sollten nennenswerte Verunreinigungen vorliegen, dann sind diese ebenfalls im Buchungssystem im Bereich „Notiz“ festzuhalten. Wenn es zu vermehrten Bemängelungen hinsichtlich des Reinigungszustandes kommen sollte, kann ein zusätzlicher Reinigungsbeitrag eingehoben werden, der vom jeweiligen Verursacher eingezogen wird. Die Höhe des Reinigungsbeitrages wird dem tatsächlichen Aufwand der Reinigung angepasst.

Im Elektroauto sind das Rauchen und die Beförderung von Tieren aus Hygienegründen nicht gestattet.

9. Abrechnung

Variante 1 MIT Mitgliedschaft:

Der monatliche Grundbeitrag für Einzelpersonen beträgt € 10,00. Bei Familienmitgliedschaften ist eine monatliche Einzelmitgliedschaft von € 10,00 und für jedes weitere Familienmitglied eine mit € 2,50 (max. 4 weitere Familienmitglieder) zu bezahlen. Organisationen/Firmen/Vereine wird ein monatlicher Grundbeitrag von € 25,00 verrechnet.

Die Benützungsgebühr für das Fahrzeug beträgt derzeit € 1,00 je angefangener (gebuchter) Stunde und € 0,10 pro gefahrenen Kilometer. Die Marktgemeinde behält sich vor, diesen Betrag und die Nutzungsvereinbarungen durch Gemeinderatsbeschluss anzupassen.

Die Abrechnung der Benützungsgebühr, sowie der monatliche Grundbeitrag erfolgt einmal im Quartal im Nachhinein anhand der Aufzeichnungen im online Portal.



Das Mitglied wird über die Höhe der Abrechnung per Vorschreibung informiert. Der Einzug der Kosten erfolgt frühestens 3 Tage nach der Übermittlung der Abrechnung. Ein entsprechendes SEPA-Lastschrift-Mandat (Einzugsermächtigung) ist zu unterschreiben.

Variante 2 OHNE Mitgliedschaft:

Die Benützungsgebühr für das Fahrzeug beträgt, wenn keine Mitgliedschaft abgeschlossen wird, € 2,00 je angefangener (gebuchter) Stunde und € 0,20 pro gefahrenen Kilometer. Die Marktgemeinde behält sich vor, diesen Betrag und die Nutzungsvereinbarungen durch Gemeinderatsbeschluss anzupassen.

Die Terminvereinbarung für die Nutzung erfolgt in diesem Fall über das Gemeindeamt. Die Abrechnung der Benützungsgebühr erfolgt im Nachhinein anhand der Aufzeichnungen im online Portal.

10. Nutzungsdauer

Die Mindestnutzungsdauer beträgt bei der Variante mit Mitgliedschaft 1 Jahr. Eine ordentliche Kündigung durch die NutzerIn ist jeweils mindestens 1 Monat vor Ablauf des Kalenderjahres schriftlich möglich.

Die Marktgemeinde Seitenstetten behält sich vor, einzelne NutzerInnen in begründeten Fällen vorzeitig von der Nutzung auszuschließen. Der Jahresmitgliedschaftsbeitrag wird im Falle eines Ausschlusses nicht rückerstattet.

Die obenstehenden Benutzungsbedingungen wurden von mir zur Kenntnis genommen:

(Datum, Ort, Unterschrift ProjektteilnehmerIn)

Stand, November 2023

